

Information über die Anerkennung von VLP-Fahrscheinen durch die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS)

- (1) Durch NVS werden auf folgenden Streckenabschnitten in beide Fahrtrichtungen Fahrscheine der VLP innerhalb der zeitlichen Geltungsdauer der Fahrscheine anerkannt, wenn auf dem Fahrschein als Start- oder Zielort der Hauptbahnhof Schwerin angegeben ist:
 - a. Keplerstraße - Hauptbahnhof
 - b. Kieler Straße - Marienplatz
 - c. Schwerin Süd - Hauptbahnhof
- (2) Ein Verkauf von VLP-Fahrscheinen erfolgt nicht durch NVS.
- (3) Es gelten die [„Tarifbestimmungen zur Anerkennung von Fahrscheinen der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH“](#) von der NVS entsprechend.